



Schulsozialarbeit Oberbüren





Angebote

1. Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit persönlichen, schulischen und/oder familiären Problemen. Im Zentrum der Beratung steht die Beziehung der Schülerin/des Schülers zu ihrem/seinem Umfeld. In der Regel können nur mit Einwilligung der Schülerin/des Schülers Personen aus dem sozialen Umfeld oder Fachpersonen einbezogen werden. Ziel des Hilfeprozesses ist es, die aktuelle Krisensituation zu entlasten und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin/des Schülers zu fördern.

*Die **Kontaktaufnahme** kann wie folgt stattfinden:*

Schülerin/Schüler meldet sich freiwillig.

Schülerin/Schüler wird von der Lehrperson motiviert und/oder begleitet.

Schülerin/Schüler wird von den Eltern motiviert.

Schülerin/Schüler wird von der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter motiviert.

Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter macht die Lehrkraft auf Schülerinnen/Schüler aufmerksam.

Die Lehrperson entscheidet, ob sie die Schülerin/den Schüler zu einer ersten Beratung schickt.

Lehrperson und/oder Schulleiter kann die Schülerin/den Schüler für ein Erstgespräch verbindlich anmelden.

2. Gruppenarbeit

Es werden zweierlei Gruppenarbeiten unterschieden:

Gruppenarbeit zu aktuellem Problem (Sekundärprävention)

Bei dieser Gruppenarbeit (z.B. eine Klassenintervention) steht ein aktuelles Problem im Zentrum des Handelns. Alle Beteiligten sind in irgendeiner Form mit dem Problem verstrickt (Sekundärprävention). Die Schülerinnen/Schüler können auch aus verschiedenen Klassen stammen. Die Gruppenarbeit ist Teil des Hilfeprozesses wie auch der Einzelfallhilfe.

Gruppenarbeit zu allgemeinem Thema (Primärprävention)

Bei dieser Gruppenarbeit werden Inhalte angeboten, welche für die Schüler und Schülerinnen, die Klasse oder für das gesamte Schulhaus von Bedeutung sein können. Ziel dieses Angebots ist es, Schülerinnen und Schüler für verschiedene Anforderungen des Alltags zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, welche sie selbst im Übungsfeld der Gruppe erproben können (Primärprävention).

*Wie kann eine **Gruppenarbeit** zustande kommen?*

Lehrperson oder Schulleitung fragt bei der Schulsozialarbeit an
Schülerin/Schüler meldet sich freiwillig

Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter macht die Lehrperson auf eine Gruppe von Schülerinnen/Schülern aufmerksam



Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter wird für eine Beobachtungsaufgabe beigezogen, aus dieser kann eine Gruppenarbeit entstehen.

3. Projektarbeit

Ein Projekt ist ein zeitlich befristetes, einmaliges Vorhaben mit klaren Zielsetzungen.
«Der Prozess ist der Weg von einem Ist-Zustand zu einem Soll-Zustand. Die Projektarbeit initiiert die intensive Auseinandersetzung mit einem Problem und steckt sich ein klar definiertes Ziel.» (Drilling & Stäger, 2000)

*Wie kann ein **Projekt** zustande kommen?*

Lehrperson oder Schulleitung fragt bei der Schulsozialarbeit an.

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter empfiehlt der Schulleitung/der Lehrerschaft ein Projekt.

Schüler/Schülerinnen fragen bei der Schulsozialarbeit an.

4. Angebot für Eltern

Auch Eltern können die Schulsozialarbeit beiziehen.

*Die **Kontaktaufnahme** kann wie folgt stattfinden:*

Eltern können sich direkt an die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter wenden, wenn sie Unterstützung benötigen.

Wenn keine Schweigepflicht verletzt wird, kann sich die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter direkt an die Eltern wenden.

5. Angebote für Lehrpersonen

Für Lehrpersonen kann die Schulsozialarbeit eine Anlaufstelle sein, damit sie Hilfestellungen bei Problemen von und mit Schülerinnen und Schülern erhalten. Die Schulsozialarbeit unterstützt sie in der Konzeption und Umsetzung von Präventionsprojekten. Auch bei der Elternarbeit kann die Schulsozialarbeit als Unterstützung beigezogen werden.

*Die **Kontaktaufnahme** kann wie folgt stattfinden:*

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter ist in den Pausen im Lehrerzimmer.

Die Lehrperson nimmt Kontakt mit der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter auf.

Die Schulleitung kann einen Kontakt zwischen Lehrperson und Schulsozialarbeit vermitteln.

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter nimmt Kontakt mit den Lehrpersonen auf.



Uzwil.

Wichtige Punkte

Die SSA ist ein Angebot der Sozialberatung Uzwil und erbringt ihre Leistungen kostenlos. Wir unterstehen der Schweigepflicht. Diese gilt auch gegenüber Schulrat, Schulpräsidium und den Schulleitungen. Bei ausserordentlichen Ereignissen und bei allen Gruppen- und Klassenberatungen gehen wir davon aus, dass die Klassenlehrperson die zuständige Schulleitung auf dem Laufenden hält.

Primäre Ansprechperson

Andrea Egger (Oberstufenzentrum Thurzelg, Primarschulen Oberbüren, Sonnental und Niederwil)

Erreichbarkeit
(während den
Schulwochen)

Andrea Egger
071 950 41 63
079 958 71 80
andrea.egger@uzwil.ch